

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

## Tarifanpassungen

### **3.1 Umsatzsteuer Sauna ab 01.07.2015 Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer/ Regelsteuersatzes auf die Saunatarife von 7% auf 19 % durch den Bund (BMF)**

Die geplante Erhöhung der Umsatzsteuer auf Saunaeintritte zum 01.07.2015 wurde mit einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die Obersten Finanzbehörden der Länder Ende Januar bestätigt. Damit haben die Saunabetriebe in Deutschland ab dem 01.07.2015 die Wahl, entweder die Preise für den Saunaeintritt um 12% zu erhöhen oder durch die Umsatzsteuermehrung eine Erlösminderung von 12% in Kauf zu nehmen. Beide Handlungsalternativen werden zu wirtschaftlichen Belastungen führen!

Auf Intervention der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen mit dem Dt. Saunabund, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutsche Städtetages und anderer Verbände ist jedoch bisher nicht eindeutig geregelt, ob und wie z.B. ein in den Saunatarifen enthaltener Eintritt für die Nutzung eines angeschlossenes Bades behandelt werden kann. Ziel ist es, die mit einem verminderten Umsatzsteuersatz von 7% behandelte Badnutzung separat auszuweisen, idealerweise als Pauschallösung - 1/3 Bad, 2/3 Sauna. Im Verlaufe des Frühjahrs 2015 wird mit einer Lösung gerechnet.

Die Geschäftsführung plant im Falle einer notwendigen Umsatzsteuerumlage die Einführung von einem „KölnTag“ montags bis freitags zu den regulären Öffnungszeiten jeweils in einer oder zwei Saunalandschaften der KölnBäder. Diese Tage sollten nach Möglichkeit deckungsgleich mit entsprechenden Schwachlasttagen sein. Angedacht sind besondere Tarife, die nicht über Vorteilskarten rabattierbar sein werden! Am KölnTag soll der Tagestarif in der Sauna Agrippabad 15,00 € anstatt 22,00 €, in den übrigen Saunen 13,00 € anstatt 17,90 € betragen. Bei einer erfolgreichen Etablierung könnte ein KölnTag auch auf die Bereiche Bad und Eis ausgeweitet werden. Während evtl. Schließungsphasen fällt dieses Angebot in der jeweiligen Anlage ersatzlos aus.

Angedacht sind zum jetzigen Zeitpunkt folgende KölnTage:

Montag	Zündorfbad
Dienstag	Wahnbad und Ossendorfbad
Mittwoch	Stadionbad
Donnerstag	Agrippabad und Höhenbergbad
Freitag	Lentpark

**Beschlussvorschlag:**

**Der Aufsichtsrat der KölnBäder GmbH ermächtigt gemäß § 11 Absatz 3d des Gesellschaftervertrages der KölnBäder GmbH die Geschäftsführung, die Saunatarife gemäß der vom Bund festgelegten Umsatzsteuerbehandlung spätestens zum 01.07.2015 anzupassen.**

**Der Sportausschuss des Rates der Stadt Köln wird über diese „durchgereichte“, ergänzende Tarifänderung unterrichtet.**